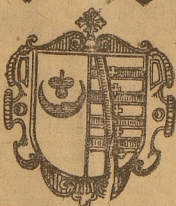


General-Anzeiger

ersch. am
wöchentlich 3mal: Dienstag,
Donnerstag und Samstag.

Bezugspreis
jährlich für 1 Nr. durch
den in Remberg 1,10 RM, in Remberg
L. Subst. Reich. 1,15 RM
und durch die Post 1,24 RM.

für Remberg,
Bad Schmiedeberg
und Umgegend.



Verständigungsblatt
Königl. u. städt. Behörden
sowie vieler Gemeinden.

Inserate
Zusätze die häufigste
oder deren Raum
Preis
erscheinen in der
unterhaltendsten
nach dem
als Sonntagsblatt
Ergebnis, 2
nummer des Blattes 10 Pf.

Nr. 30

Remberg, Dienstag, den 13. März 1917.

19. Jahrg.

Zeichnet die 6. Kriegsanleihe!

Die Kriegskasse für alle Wäter abzurufen, hat Kaiserliche Großmutter angeregt.
Nun die Feindeshand verschmäht ist, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verbündeten Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft, der ständigen Opferwilligkeit ungebrochen bleibt.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenträger halten unerwähntlich die Wacht.
An ihrer Tapferkeit wird der freudigste Bemühen unserer Feinde zerfallen. Deren Hoffen auf ein Niederwerden dahier aber muß jetzt durch die neue Kriegsanleihe verunsichert werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem großen Grund des deutschen Volkswillens und Einkommens, auf der deutschen Wirtschaftskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Meer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von uns Truppen erkämpften Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftvoller Durchführung der Kriegsgelder vollbracht, war eine Großtat von weltgeschichtlicher strahlender Höhe.

Und wieder wird eifrighaft und unerschrocken Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wichtigen Schlag.

Unerschütterlicher Einsatz oder Woffen draußen,
aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsvoll der Entscheidung entgegen!

Vom Kriege.

Heldige Kämpfe an der Ancre und in der Champagne.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Vorfeld unserer neuen Ancre-Front kam es gestern zu lebhaftem Artilleriekampf und bei Tages zu Infanteriegefechten, nach denen die Nachhutabteilungen befehlsgemäß auf die Hauptstellung auswichen.

Zwischen Ancre und Oise blieben nach heftigem Feuer einjüngere feindliche Vorstöße erfolglos.
In der Champagne erneuerten die Franzosen abends ihre Angriffe gegen unsere Stellungen auf dem Höhenzug der Höhe 185 und heftigster Artillerie und erheblicher Munition überaus blutig abgewiesen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In sämtlich besetzten Abschnitten lebte zettelmäßig die Geschützaktivität auf.

An der

Mazowieckan Front

ist die Lage unverändert.
Der Erste Generalquartiermeister
Anderbotti.

WVB, Berlin, 11. März abends. (Amtlich.)
An der Ancre, zwischen Ancre und Oise, an der Champagne und beiderseits der Maas war die Feueraktivität lebhaft.
Aus dem Osten nichts besonderes gemeldet.

Der österreichisch-ungarische Herrscherbrief.

Wien, 11. März. Amtlich wird veröffentlicht.
Deftlicher und ständiger Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz

Die lebhaftere Artillerie- und Fliegeraktivität

bleibt namentlich in einzelnen Abschnitten unruhig gefahren an.

In der vorgangenen Nacht bewarfen Italiener die Städte Tezze, Muggia, Spina und Piave mit Bomben.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Sueter, Feldmarschallentant.

Die Heimkehr des Grafen Bernstorff.

Christiana, 11. März. Graf Bernstorff, der bisherige deutsche Botschafter in Washington, hat nach seiner Ankunft auf dem Dampfer „Frederik VIII.“ eine längere Unterredung mit dem Geheimes Reichskanzler.

Über die Reise erzählt der Reichskanzler: „Zunächst fand das Schiff mit New York, dann mit Verbois draußig in Verbindung. Man erhielt lange Auszüge aus den Westwärtsrichten und auch Sätze aus Lloyd Georges Rede. Nachrichten über den Kriegsfall wurden aber nicht bekannt, obgleich täglich eine Schiffszettel herauskam.“

Wegen des starken Verdunkelungs des Christiania-Fjords bleibt „Frederik VIII.“ vorläufig hier liegen. Graf Bernstorff bleibt an Bord, da Christiania jetzt so überfüllt ist, daß Zimmer für ihn nicht aufzutreiben waren.

Deutsch-amerikanische Mißverständnisse.

New York, 6. März. Unnützlich werden viele der Mißverständnisse, die dem Mangel eines schärferen und vollständigen Verständigung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zugeschrieben sind, aufgeklärt. Dadurch werden viele ärgerliche falsche Auslegungen der Wallingford Times, der Gerard begleitete, hatte in Havana eine Unterredung mit dem Korrespondenten der New York World, in der er erklärte, daß Gerard in Berlin nicht als Gesandter, sondern als amerikanischer in Berlin ihrer Zeitlichkeit behandelt worden wären oder unwillig die Verhandlung verlassen hätten. Die ganze Verwirrung sei nur durch den Mangel direkter

Nachrichten aus Amerika und dem reichlichen Zutromm schwindelhafter Nachrichten über von verurteilt worden.

Am der Bahn des Grafen Zepelin.

Stuttgart, 11. März. Die Leiche des Grafen Zepelin wurde in der Kapelle des Prager Friedhofes angebracht und war der Stuttgarter Bevölkerung am Sonntag zur Besichtigung freigegeben. Schon in aller Frühe sah eine ungeheure Menschenmenge hinaus auf die Prager und wartete geduldig, bis sich gegen zwölf Uhr die Pforten der kleinen Kapelle öffneten. Hier steht auf hohem Katastrophal der schlichte helle Gipsaltar zwischen den Säulen und Vorbeergängen. Ein Strahl des hellen Märzsonne bricht sich in dem auf dem Sarg ruhenden Degen und Helm, von dem der weiße Reiterhelm nicht. An der Vorderseite des Sarges ruht auf drei schwarzen Säulen die große Zahl der hohen Auszeichnungen und Orden des Verstorbenen. Diese von Gold und Silber bestehende Krone und Sterne sind die einzigen Schmuckstücke in dem mit größter Einfachheit geschmückten Raum.

Tausende und Abertausende stehen in tiefem Schweigen an der Bahre des unvergesslichen Grafen drüben, bis die Sonne sich senkt und der große Tote der Ehrenwache eines militärischen Doppelpostens überantwortet wird.

Die Beerdigung findet morgen mittag 12 Uhr statt. Es ist eine schlichte Trauerfeier in der Friedhofskapelle vorgesehen, und nachmittags im königlichen Rathgebäude eine von der Stadt veranstaltete größere Trauerfeier. Der König hat, um das Andenken des hochverstorbenen Generals, der noch vor der Schicksalswende Deutschlands der Wehrmacht eine besonders schwere Waffe in die Hand gegeben hat, zu ehren, bestimmt, daß die Offiziere des württembergischen Armes, die zu dem Bestattungs als dem leichtesten Vorbild der Pflichterfüllung und Tapferkeit in begehrter Bewunderung aufzufallen, auf drei Tage Trauer anzulegen haben.

Aus der Heimat und dem Reich.

Remberg, den 12. März 1917.

Im vorgangenen Mittwoch fand im Rathhause die Monatsversammlung des Gemeinnützigen Vereins statt. Nachdem Eingänge vom Wand der Bodenreformer bekannt gegeben waren, wendete sich die Versammlung der Besprechung der gegenwärtigen vorübergehenden Notensituation, die allerdings nur eine vorübergehende ist. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an das königliche Amtsgericht zu Remberg zu richten, ob nicht 150—200 Jtr. Kohlen aus den Beständen des Amtsgerichts zum Tagespreise an lohnbedürftige Haushaltungen unserer Stadt verkauft werden können. Weiter wurde herangezogen, daß im Kreis Wittenberg die Mutter- und Fleischversorgung jetzt eine gleichmäßige sei, man also mit ihr zufrieden sein könne. Dazu wurde noch festgestellt, daß der Vereinsbote auch die Beiträge zum Lotteriespiel mit einzulegen soll. Schließlich wurde noch darauf hingewiesen, daß im Jahresbericht ein Irrtum sich herausgefunden habe, insofern der Landwirt Karl Welter in Gschütz nicht geblieben, sondern vermisst gemeldet sei.

Feldadressen erbeten. Unsere Feldgenossen trennen sich aber jedes Graß aus der Heimat. Viele Briefe und Karten beweisen, wie gerne sie draußen das Gemeindefeld „Aus der

Aufruf!

An unsere Frauen und Mädchen!
Die Frühjahrbestellung steht vor der Tür! Dringender als je braucht unsere Landwirtschaft tatkräftige Frauenhände, um die Ernte des Jahres und damit die Ernährung des Volkes sicherzustellen.

Frauen und Mädchen auf dem Lande

bleibt auf Eurem Posten!
Ihr könnt dem Vaterlande keinen besseren Dienst leisten. Wer nicht ausartet, Fahrenflucht Landarbeit ist vaterländischer Hilfsdienst.

Frauen und Mädchen in der Stadt

Wer irgend Landarbeit versteht, hinaus aufs Land!
Gefandte Arbeit in frischer Luft, angemessenen Lohn, ausreichende Ernährung bietet euch das Land.

Wer Verwandte und Freunde auf dem Lande hat, die Hilfe brauchen, eile zu ihrer Unterstützung. Wer nicht weiß, wo er gebraucht wird, reiche seine

Meldung ein bei dem im Anzeigenteil veröffentlichten Arbeitsnachweiser der Landwirtschaftskammer oder Hilfsdienststellen.

Die Meldungen dürfen nur an einer Stelle erfolgen. Kriegsamtsliche Angelegenheiten.

Februar“ lesen. Jeder kann das Blatt jetzt nicht an alle Soldaten gelangt werden, da nach dem großen Adressenänderung von Februar die Briefen dazu fehlen. Wir bitten daher wiederholt, uns die neuen Adressen der Zeiger mitteilen zu wollen.

Der Kriegsausbruch der Groß-Berliner Unruhenkolonnen veranlassete ich gestern abend in der Neuen Philharmonie, Adolphs Straße, eine von über tausend Personen besetzte Versammlung, in der der städtische Gartendirektor A. Strobel über die Beschaffung aus zweckmäßiger Verwendung von Rasenflächen sprach. Da die Landwirtschaft nunmehr Rasenkartoffeln hergeben kann, empfiehlt es sich, jeder Gartensort, bevor sie gefächelt oder eingeschickt in den Kochtopf gehen wird, den oberen Teil, an dem die kräftigsten Wurzeln sitzen, abzuschneiden. Diese Abschnitte im Gewicht von etwa 10 Gramm sind luftig und trocken bis zur Pflanzzeit aufzubewahren und in gleicher Weise wie ungeteilt Rasenkartoffeln zu behandeln. Der Erfolg sei sicher. Da die Rasenkartoffelung gleichfalls auch eine Warten- und Rasenkartoffelung ist, möchte die Militärverwaltung Berücksichtigung in der Beilage.

Kirchliche Nachrichten.
Mittwoch, den 14. März.
Abends 7, 7 Uhr Besuche.
Abends 7 Uhr: 3 Besuchsgeheimnisse
Archid. Schulze.

Osram
die bewährte Glühlampe



Beurteilung durch das Haus und die Presse geeicht. Der Minister, der vorwiegend die Interessen der Produzenten vertritt und Freiwerbungen für die notwendigen Lebensmittel zur Sicherung des Anbaues forderte, fand starken Beifall bei der Medien, stieß dagegen auf scharfe Kritik bei der Linken. Man sagte ihm nach er habe in einer bisher beispiellosen Weise die Reichsorganisationen zur Regelung der Lebensmittelfragen und damit den Reichsanwalt und preußischen Ministerpräsidenten selbst angegriffen, so daß dieses Reichsministerium Staatsministerium nicht länger feil. Umgehert verhielt sich die Rechte gegen die Darlegungen des Staatskommissars Michels, in denen mit Nachdruck auch auf die Pflichten der Landwirte hingewiesen worden war, kühl und nahezu ablehnend, während die Linke lebhaftige Zustimmung beifandte. Innerhalb der Regierung bestehen in Wirklichkeit keine Unstimmigkeiten, dürfen auch keine bestehen, am wenigsten in dieser ersten Zeit. Aber die Verhältnisse der Auffassung, die die beiden Parteien fanden, zeigt doch, daß uns auf dem Gebiete des vertriebsmässigen Einmüßens zwischen städtischen und ländlichen Interessenten noch manches zu tun übrig bleibt.

Handelskrieg und Kriegsteuern. Der Ausschuss des Deutschen Handelskongresses verhandelte unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Krompff und unter Beteiligung von Vertretern des Reichsfinanzamtes über die dem Reichstag vorgelegene Steuererleichterung. Nach den vom Ausschuss abgegebenen Erklärungen ist die Kohlensteuer als Kriegsteuern anzuerkennen. Es ist zu fordern, daß im Steuergesetz selbst eine möglichst kurze und höchstens auf die Kriegsdauer und ein Jahr nach Beendigung des Krieges zu beschränkende Frist für die Geltung des Gesetzes bestimmt werde. Dem Vorschlag zum Kriegsteuern fand trotz scharfer Bedenken der Ausschuss des Handelskongresses nur deshalb zustimmen, weil zurzeit kein Weg, den der Staat auf bessere Weise zu beschreiten scheint. Ein weiteren steuerlichen Belastung des Personen- und Güterverkehrs wird grundsätzlich zugestimmt. Gegen die vorgeschlagene Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs hat der Ausschuss keine Bedenken. Dagegen kann er der Besteuerung des Güterverkehrs in der vorgeschlagenen Form eines gleichmäßigen prozentualen Zuschlags zum Verbrauchssteuern nicht zustimmen. Es ist geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen ohnehin ungunstig gelegenen Gebiete des Reichs noch weiter zu verschlechtern. Es ist daher zu erwägen, ob und in welcher Weise ein gestaffelter Zuschlag einzuführen ist, dessen prozentuale Höhe mit der steigenden Entfernung fallen. Die Geltung des Gesetzes soll nur für die Kriegsdauer und ein Jahr nach Beendigung des Krieges zugestanden werden.

Ermondung der Tochter des Staatssekretärs v. Capelle in China. Den Neuen Zürcher Nachrichten zufolge melden Londoner Blätter aus Tokio, daß die Tochter des deutschen Admirals v. Capelle, die Gemahlin des im Januar interinierten deutschen Konsuls namens v. Salbern, in ihrer in der Nähe des Konzentrationstagers von Fukata gelegenen Wohnung ermordet wurde. Es liegt ein Raubmord vor. Frau Irma v. Salbern, die hierher fern von der Heimat ein so trauriges Ende gefunden hat, war die einzige Tochter des Staatssekretärs. Sie war seit 1907 mit dem Kapitänleutnant v. Salbern verheiratet. Ihr Gatte geriet nach dem Falle von Singapur in japanische Gefangenschaft, wohin ihm Frau v. Salbern folgte. Der so schwergeprüften Familie wies sich die allgemeine deutsche Anteilnahme zum Troste an. Die Tochter des Reichssekretärs hat nunmehr ihren 20. Geburtstag erreicht — haben Staatssekretär v. Capelle und seine Gemahlin Margarete, geb. Meyer, einen Sohn, der als Hauptmann im Felde steht.

Die Washingtoner Weltanschauungsbilder sollen jetzt behoben werden. Neuer morden, daß der aus Demokraten und Republikanern bestehende vereinigte Kongressauschuss überliefert, eine Änderung der Weltanschauungsbilder des Senates in der Richtung zu empfehlen, daß jede Debatte mit Zweidrittelmehrheit geschlossen werden kann.

Ein deutsches Angebot an China. Die deutsche Regierung hat dem Reichstag die allgemeine deutsche Teilnahme zum Troste an. Die Tochter des Reichssekretärs hat nunmehr ihren 20. Geburtstag erreicht — haben Staatssekretär v. Capelle und seine Gemahlin Margarete, geb. Meyer, einen Sohn, der als Hauptmann im Felde steht.

Der Seekrieg.

Der letzte Grund des Bruches Amerikas mit Deutschland liegt nicht in dem verschärften U-Boottkrieg, der nur den äußeren Anlaß darstellte, sondern außer den professionellen Meinungen Wilsons in der Finanzwirtschaft der Vereinigten Staaten. Einer der New-Yorker Bankmagnaten hat sich neuerdings dem Korrespondenten des "Welt Journal" gegenüber laut, was folgt darüber ausgesprochen: Allein im Jahre 1916 haben wir den Allierten für über 10 Milliarden Franken alles verkauft, was wir nur verkaufen konnten. Wir haben Munition geliefert, Getreide, Fleisch, Leder, chemische Produkte, Stahl, Kupfer, Baumwolle. Allein aus unserem Pferdehandel mit England und Frankreich haben wir in einem Jahre fast eine halbe Milliarde eingeführt. Der Farmer im Westen ist reich geworden. Der Industrielle im Osten hat längere Geschäfts gemacht. Der Bergarbeiter in Pennsylvania hat seinen Lohn verdoppelt. Und die Munitionskontrollen herum sind neue Städte aus dem Boden geschossen. Der geringste unserer Arbeiter in New-York bezieht 35 Franken im Tag für die Verdienste der für euch bestimmten Waren. Die Pulverfabrik Dupont in New Jersey hat im Jahre 1916 101 v. H. Dividende verteilt. Der erste Vorschlag der Weltkriegs-Steuer hat sich durch den Krieg und eine Verteilung verwickelt. Der Industrielle im Westen hat längere Geschäfts gemacht. Der Bergarbeiter in Pennsylvania hat seinen Lohn verdoppelt. Und die Munitionskontrollen herum sind neue Städte aus dem Boden geschossen. Der geringste unserer Arbeiter in New-York bezieht 35 Franken im Tag für die Verdienste der für euch bestimmten Waren. Die Pulverfabrik Dupont in New Jersey hat im Jahre 1916 101 v. H. Dividende verteilt. Der erste Vorschlag der Weltkriegs-Steuer hat sich durch den Krieg und eine Verteilung verwickelt.

die amerikanische Finanzgröße wörtlich. Man wird ihm nicht nur in Deutschland glauben.

Wilson unter Polizeigefahr. Nach Londoner Meldungen aus Washington hatte man am Tage von Wilsons neuem Präsidentenbesuch beim Zuge zum Kapitol ein Attentat auf den Präsidenten befürchtet. Um jeden derartigen Versuch zu verhindern, waren überall auf den Hauptstraßen Schaulustigen aufgestellt. Am Tage des ganzen Besuchs, den die Prozession verfolgte, wurde Infanterie und Artillerie bereitgehalten. Auf der ganzen langen Straße vom Weißen Hause zum Kapitol, die der Präsident durchfuhr, stand Infanterie zu beiden Seiten in dichtem Spalier. Noch nie in der Geschichte der Vereinigten Staaten war eine derartige Mauer von Soldaten zwischen dem Präsidenten und dem Publikum errichtet gewesen. Außer einer Kavallerieskorte folgte eine Menge jugendlicher Detektivs dem Präsidenten.

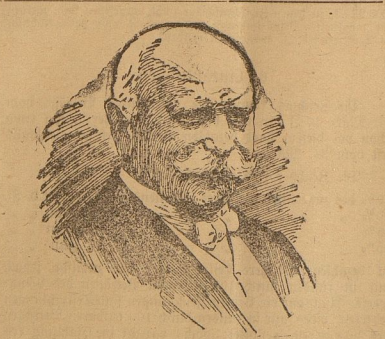
Wachstumswerte Ausfuhrgrößen. Obgleich Amerika an Frankreich und England weit mehr Kriegsmaterial liefert als an Russland, so ist trotzdem dieser Joviel der amerikanischen Einfuhr nach Russland von 31 Millionen Dollar im Jahre 1914 auf 513 Millionen Dollar im Jahre 1916 gestiegen. Unvergleichliche Mischungen dagegen, die im Frieden den Hauptimport aus der Union nach Russland darstellten und im Jahre 1913 v. H. über 9 Millionen Dollar ausmachten, wurden im Jahre 1916 trotz der Preissteigerung nur im Werte von 310 000 Dollar eingeführt.

Unsere U-Boot-Deute. Nachdem bereits am 3. März eine Monatsbeute von 240 000 Tonnen festgestellt werden konnte, haben nach einem neuen Bericht des Chefs unseres Admirals unsere tapferen U-Boote ihre Beute wieder noch merklich vermehrt, indem sie im Mittelmeer 8 Dampfer und 7 Segler mit zusammen über 40 000 Tonnen versenkten. In Amsterdam veröffentlichten die "Nieuwe Courant" (6728 L.) eine Abung im Werte von 8 Millionen Mark an Bord hatte. Nach den jüngsten im Saag eingetroffenen Londoner Blättern wurden außer den Fischdampfern 6 englische Dampfer mit zusammen 14 284 Tonnen versenkt. Bei Port Said lief, wie erst jetzt bekannt wird, im Januar ein großer russischer Dampfer auf eine Mine und sank. Aus England über Frankreich zurückgekehrt, hat die deutsche Besatzung, daß vor dem Hafen von Port Said ein großer Dampfer und zwei englische Zerstörer bei diesem Nebel zusammengestoßen und gesunken sind. — Die italienischen Verluste sind so groß, daß das Marineministerium in Rom die täglichen Veröffentlichungen über Verletzungen einstellte. Es sollen Wochenberichte herausgegeben werden, in denen Verletzungen leichter möglich sind. England und Frankreich verfahren in gleicher Weise. — Die artige "Königin Maria", das englische Handelsschiff dieses Namens, dem die Einfahrt in einen holländischen Hafen wegen seiner Verunreinigung verweigert worden war, war seine Gefährde über Bord und wurde nach den Hafen von Rotterdam anlaufen. Es hätte sich zu diesem Augenblicke vielleicht nicht bequemt, wenn es nicht Mangel an Wasser und frische an Bord gehabt hätte.

Verenkung eines französischen Torpedoboots. Laut amtlicher Pariser Meldung ist der Torpedobootszerstörer "Cassini", der dem Patrouillenbesatz im Mittelindischen Meere zugeteilt war, am 28. Februar um 1 Uhr morgens von einem selbständigen Unterseeboot torpediert worden. Die Pulverkammer explodierte, worauf das Boot in weniger als zwei Minuten versank. Der Kommandant, sechs weitere Offiziere und hundert Unteroffiziere und Mannschaften sind unversehrt, sind Offiziere und zwei- und dreihundert Unteroffiziere und Mannschaften sind getötet worden. — Der Zerstörer "Cassini" ist 1894 vom Stapel gelassen und hatte eine Wasserdrängung von 800 Tonnen. Zusammen mit seinem Schwesterstiff "Gala bianca" war er vor längerer Zeit als Streuminerier umgebaut worden und konnte bis zu 97 Minen an Bord nehmen. Die "Gala bianca" ist bereits im Juni 1915 vor Smyrna auf eine Mine gelaufen und gesunken.

Nach ein italienisches Einlenkschiff gesunken? Wie aus Chiasso gemeldet wird, geht in Italien seit einiger Zeit das Gerücht, daß auch das Einlenkschiff "Giulio Cesare" durch Sabotage untergegangen sei. Eine Bestätigung des Gerüchts ist bisher noch nicht erfolgt. "Giulio Cesare", 1911 vom Stapel gelassen, hat eine Wasserdrängung von 22 500 Tonnen.

Die zweite "Widwe" im Indischen Ozean. Das englische Dampfschiff "Verisolv" ist bei Colombo (Ceylon) versenkt worden. Das Schiff war unterwegs von Durban nach Japan. "Nieuwe Rotterdamse Courant" zufolge fand auch die Verenkung des englischen Dampfers "Vorcelter" (7180 Tonnen) in der Nähe von Colombo statt. Man vermutet, daß "Widwe 2" dort tätig ist. Die Verenkung für indische Segler ist fast geschehen.



Graf Zeppelin.

Wie ein Blick aus besserem Himmel zeigt ganz Deutschland die Trauerkunde von dem Verlehen unserer Feldmarschalls der Luft. Graf Zeppelin erkrankte vor einigen Tagen während eines Besuchs in Berlin an Sungenentzündung, ohne daß weitere Kunde davon erfuhr, und erlag dem Leiden Donnerstags mittags. Jugendfrisch und blühend hatte der 78jährige bis an sein Ende des von ihm geschaffenen Wert der Luftschiffahrt gefördert und es auf eine Höhe gebracht, die auch unsere Feinde bewundern mußten. Die be-

rühmten Fahrten der Zeppeline während des Krieges nach Paris, London, Moskau, Warschau usw., die stets Schrecken und Verberben bereiteten, bilden in der Geschichte des großen Krieges ein Hauptkapitel besonderer Art. Graf Zeppelin gehörte nächst Hindenburg und sehr wenig anderen zu den populärsten Persönlichkeiten Deutschlands, unter ganzem Volk war ihm in uniger Liebe ergeben. Es kann die Spur von seinen Erbtugenden — nicht in Aeonen untergehen.

Graf Ferdinand v. Zeppelin wurde am 8. Juli 1838 in Hechingen als Sohn des fürstlich Hohenzollern-Sozialen Regierungsrats Graf Friedrich v. Zeppelin und dessen Gemahlin Mathilde, geb. Macaire v. Zoeger geboren. Die Zeppelins stammten aus Württemberg und trafen Mitte des 18. Jahrhunderts in württembergische Dienste. Unter Rudolph von Zeppelin besuchte die Hechingen und das Holztechnikum und bildete sich dann der militärischen Laufbahn. 1858 wurde er württembergischer Leutnant und unternahm als solcher ausgedehnte Reisen ins Ausland, wo er 1863 in Kanada zum ersten Male Gelegenheit hatte, sich an einer Fahrt im Friedrichshafen zu beteiligen. Im Jahre 1870-71 nahm er als Dragoonier-Mittelmehr im Generalstab der Armee teil und erwarb sich schon Rufum durch einen tollkühnen und überaus erfolgreichen Aufklärungsdienst in der Richtung auf Würzburg und Weisshagen.

Im Jahre 1873 begann der Graf sich mit dem Problem des lenkbaren Luftschiffs zu beschäftigen. Ein Jahr später hatte er die Grundzüge für die Lösung des Problems festgelegt. Zur Ausführung kam das Projekt zunächst nicht. 1886 wurde Graf Zeppelin württembergischer Militärbehörden in Berlin, dann führte er eine Stellung bei der 27. Kavalleriebrigade und wurde dann General der württembergischen Reichswehr. Zum Generalleutnant ernannt, nahm er 1891 seinen Abschied und widmete sich nun mit ganzer Kraft der Lösung des Flugproblems. Er arbeitete ein Projekt für ein lenkbare Luftschiff aus, das er 1894 einer vom Kaiser berufenen Kommission von Sachverständigen vorlegte. Im Jahre 1898 bildete sich eine Aktiengesellschaft mit 800 000 M. Grundkapital, die das Zeppelinsche Unternehmen ins Leben rufen sollte. Der Graf selbst übernahm mit Zustimmung seiner Familie mehr als die Hälfte der Aktien und ging sofort an die praktische Ausführung seiner Idee.

Es wurde die Montierungsstätte in Friedrichshafen am Bodensee gebaut und dann das erste 128 Meter lange Luftschiff, mit Hellen im Ballonkorb und zwei Motoren in den beiden Gondeln. Am 1. Juli flog das Schiff zum ersten Male, es legte nur einige hundert Meter in Höhe von 8 bis 10 Metern zurück. Die zweite Fahrt brachte es auf 6 Kilometer in Höhe von 500 Metern. Weltgeschichtliche, die ertraten, wurden behoben, die Angste für das kurze System schreckten den Grafen nicht ab, sein zweites Luftschiff zu bauen, das am 17. November 1900 infolge von Stürmen an Motoren und Steuer niedergehen mußte und nach glücklicher Landung durch Sturm zerstört wurde. Für 1 650 000 Mark kaufte das Reich dem Grafen die beiden Luftschiffe "Z. 3" und "Z. 4" ab.

"Z. 3" wurde kurz vor der 24stündigen Probefahrt für die Abnahme durch das Reich bei Echterdingen vertrieben. Es gingen noch mehrere Luftschiffe verloren, aber Graf Zeppelin setzte sich durch, per opera ad astra!

Bemerkte Nachrichten.

Im preussischen Abgeordnetenhause sprach am Donnerstag zunächst die Abg. Dezer (Sp.) und Stull (Btr.) zum Landwirtschaftsminister v. Schorlemer über den Vorwurf zurück, Anordnungen des Kriegsernährungsamtes oder anderer Reichsstellen verhindern zu haben. Damit schloß die Ansprache. Nach einer Geschäfts-Ordnungsdebatte wurde auch der Gesetzentwurf über die Präsidentenwahl in warmen Worten des Grafen Zeppelin, zu dessen Ehren das Haus sich erhob.

Ein voller Erfolg! Das ist das Urteil von sachmännlicher Seite über den bisherigen Verlauf der Zeppelinschen Mission. Eine Besonderheit des diesmaligen Missionsergebnisses ist darin zu erblicken, daß die Bedarfsaufklärung der hohen Verwaltungen die Lage hält. Eine Sachaufklärung hat sich so gut wie gänzlich bemerksamer gemacht. Geradezu Verwunderung erregte die bei manchen Kreisen ausgeprägte Lust zum Bestellen. Die Weltanschauung ist der Meinung, sich unbedingt vorzuziehen um einzuhalten, als nachher das Nachsehen zu haben. Die Weltanschauung, daß jetzt vorhandene Waren später nicht mehr zu bekommen sein werden, ist anscheinend überall sehr groß. Die erzielten Umsätze sind schon weit größer als auf den ersten Kriegesmonat. Neben der alten Anlaufschiffahrt und den Besuchern der verbundenen Länder ist auch das neutrale Ausland stark vertreten, vor allem Holland und die holländischen Länder. Das neue Meeresamt beginnt seine Tätigkeit mit Erfüllung einer jetzt selbstverständlichen Forderung: Propaganda im Ausland. Eigene Korrespondenten sollen in den verschiedenen Ländern angestellt werden, um für die Zeppelinsche Mission zu wirken und ihr den Platz in der Welt zu sichern, der ihr gebührt.

Sonderzuschlag für Zuder- und Siphonitäten und Schokolade. Um den nötigen Ausgleich für die billigeren Herausgabe des Verbrauchsgegenstände der Kommunalverbände zu ermöglichen, wurde durch Entschließung des Kriegsernährungsamtes bestimmt, daß der für die Verteilung von Schokolade und Siphonitäten durch die Zuderanstaltstelle für das deutsche Siphonitätenvertrieb in Würzburg angestellte Zuderamt mit einem von den Schokoladen- und Zuderwarenfabriken vorzuschießenden Sonderzuschlag von M. 20 — für den Doppelzucker über den allgemeinen Zuderwarenzuschlag von M. 5,80 für den Doppelzucker hinaus belegt wird. Ferner wurden die Gebühren für die Verteilung auf fünfzig Pf. für den Doppelzucker festgesetzt. — Durch diesen Sonderzuschlag wird der Moststoff für Zuderwaren um etwa die Hälfte des bisherigen Preises verteuert.

Saravalls Munitionsmangel. Nach Subanpeter Meldungen aus Sofia macht sich an der mazedonischen Front die Wirkung des U-Bootskrieges stark fühlbar. Nach Zurückweisung des letzten englischen Angriffes ist Ruhe eingetreten. Während die Engländer, Franzosen und Italiener früher jeden Angriff mit einem Trummelfeuer angingen, haben sie diese Methode jetzt aufgegeben. Diese merkwürdige Verzicht Saravalls dürfte wohl auf Munitionsmangel zurückzuführen sein. Die Schwäche seiner Artillerie ist fast noch der Feind durch Infanterieangriffe auszunutzen, daher seine gewaltigen Verluste in der letzten Zeit. Unsere Verteidigungsmaßnahmen dagegen ist keineswegs geschwächt, nimmt vielmehr ständig an Widerstandsfähigkeit zu.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Reichscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestattet. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsheine ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsentlauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgestattet. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zu 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, die Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4% Zins, bei der ferneren Auslösung mit 116 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unbetonten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ % Zins mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist

nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermen erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.
wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird. 97,80 M.
für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Einteilung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Veränderung der Stückelung kann nicht nachgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in eingehaltene Stücke das Erwerbliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Vorförderung fertig gestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung erfolgt schon vor diesem Tage bezahlter Beträge derselben gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. April d. J.
20% " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " 18. Juli " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinsten Zeichnungsscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viele alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelde, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Empfänger der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für $\frac{1}{4}$ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zwar ein Antrag auf Auszeichnung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsheinenbogen ausgereicht. Für die Auszeichnung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufgenommen und vermerkt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliefen.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Gavenstein, v. Grimm.

Redaktion, Druck und Verlag von Richard Arnold, Remberg. — Fernsprecher Nr. 3.